

Ehrenamtlicher Dolmetscherpool im Landkreises Reutlingen Merkblatt

Wer kann den Dolmetscherpool nutzen?

Der Pool kann nur von angemeldeten Institutionen und Einrichtungen genutzt werden. Bitte beachten Sie die Listen der angemeldeten Institutionen. Allein die auf den Listen bezeichneten Institutionen haben sich beim Landratsamt Reutlingen als Nutzer angemeldet und bereit erklärt die Aufwandsentschädigung zu übernehmen. Dabei wurde der Landkreis in drei Regionen (Alb, Ermstal und Umgebung Reutlingen) aufgeteilt. Zu den Gemeindeverwaltungen und Städten des Landkreises sowie den kirchlichen Trägern gehören noch die Schulen und Kindertagesstätten in deren Trägerschaft.

Kontaktaufnahme

Die Institutionen nehmen telefonisch oder per E-Mail direkt mit Ihnen Kontakt auf, um einen Einsatztermin zu vereinbaren. Gelegentlich werden Ihre Kontaktdaten auch durch die Koordinatorin im Landratsamt Reutlingen vermittelt. Bei der Kontaktaufnahme ist es wichtig, dass Sie folgende Details vorab mit den Institutionen klären:

- Sprache/Dialekte
- Termin und Ort (Wegbeschreibung)
- Thema und Dauer (ist ein Vorgespräch vor dem Termin sinnvoll)
- Name des Klienten (Dolmetscher/in und Klient/in sollen sich nicht kennen oder verwandt sein)
- Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten

Einsatzformulare

Zu Ihrem Termin nehmen Sie bitte zwei Formulare mit:

1. Einsatzbestätigung

Klient unterschreibt **vor Beginn** des Einsatzgespräches (Haftungsausschluss)

Institution vervollständigt und unterschreibt **vor oder nach** Einsatzgespräch

2. Quittung

Institution vervollständigt und unterschreibt **nach** Einsatzgespräch

Die Quittung verbleibt bei Ihnen. Sie dient als Nachweis über den Erhalt der Aufwandsentschädigung. Ggf. benötigt die Institution das Original. Bitte verlangen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.

Nach dem Einsatz

Zur Archivierung übersenden Sie das Formular „Einsatzbestätigung“ nach dem Einsatz, im Original an:

Landratsamt Reutlingen, Amt für Migration und Integration, Dolmetscherpool, Haydnstr. 5-7,
72766 Reutlingen

Einsatzformulare, Listen und Informationen

Alle Formulare, Listen der Institutionen sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage im Mitgliederbereich. Die Formulare stehen zum Download bereit unter <http://www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool>

Gedruckte Einsatzformulare können Sie auch im Landratsamt, bei der Koordinatorin, anfordern. Die Einsatzformulare dürfen kopiert werden.

Was ist nicht möglich!

Aus haftungsrechtlichen Gründen können Sie nicht tätig werden bei:

- **schriftlichen Übersetzungen**
- **Einsätzen außerhalb des Landkreises Reutlingen**
- **medizinischen oder psychotherapeutischen Gesprächen** (u. A. Arztpraxen, Krankenhäuser, Praxen für Psychotherapie usw.)
- **Einsatzgesprächen in schwierigen juristischen Bereichen** (zum Beispiel bei Gericht oder Polizei) **sowie bei Beurkundungen** (Standesamt, Jugendamt Beurkundungen)
- Einsatzgespräche im **Stadtgebiet** (Stadtkarte) der **Stadt Reutlingen**, es sei denn Sie werden von den Abteilungen des Landratsamt Reutlingen angefragt

Die Dienstgebäude des Landratsamtes liegen im Stadtgebiet Reutlingen.

Dazu gehören: Kreisjugendamt, Kreissozialamt, Kreisgesundheitsamt, Berufliche Schulen, Ausländerbehörde, Flüchtlingssozialdienst des Amtes für Migration und Integration, Fachstelle Frühe Hilfen, Familien- und Jugendberatung, Amt für Recht, Ordnung und Verkehr)

Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten

Für den Einsatz erhalten die ehrenamtlichen Dolmetscher eine Aufwandsentschädigung (gem. § 3 Nr. 26a EStG) in Höhe von **12 Euro für bis zu 90 Minuten Übersetzungszeit**. Mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung gelten sämtliche von den ehrenamtlichen Dolmetschern aufgetragenen Kosten (bspw. für Telefonate, Ausdrücke, etc.) für den Einsatz als entschädigt. Übersteigt der Einsatz der ehrenamtlichen Dolmetscher die maximale Einsatzdauer, so kann ein neuer Termin vereinbart werden. Für die in Bezug auf den neuen Termin entstehenden Kosten, wird erneut eine Aufwandsentschädigung in der oben genannten Höhe verlangt werden. Auf freiwilliger Basis werden von den Institutionen neben der Aufwandsentschädigung auch **Fahrtkosten** (Fahrkarte bzw. Fahrgeld) übernommen.

Die Aufwandsentschädigung übernimmt die Institution, die den Nutzen des Dolmetschereinsatzes hatte bzw. deren Auftrag es ist.

Sie erhalten die Aufwandsentschädigung sowie die Fahrtkosten nach dem Einsatz überwiesen. Den Zahlungseingang überwachen Sie bitte selbständig. Rückfragen hierzu richten Sie bitte vorrangig an die Institution, bei der der Einsatz erfolgt ist. Sollte nach wiederholter Rückfrage bei der Institution kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin des Dolmetscherpools im Landratsamt.

Schweigepflichterklärung

Sie unterliegen der Schweigepflicht. Alle Informationen über Personen, Firmen, Institutionen etc., die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Ehrenamtliche Dolmetscherin bzw. Dolmetscher bekannt werden, werden Sie streng vertraulich behandeln und keinesfalls an Dritte weitergeben bzw. zum Nachteil Dritter verwerten. Schriftliche Unterlagen, die Sie zur Vorbereitung Ihres Einsatzgesprächs ggf. erhalten haben, werden nicht an Dritte weitergeben bzw. zum Nachteil Dritter verwertet werden.

Ihre Mitteilungspflichten

Die Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind lediglich bis zu einer Höhe von 840 Euro pro Jahr steuerfrei nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG).

Die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind selbst dafür verantwortlich, die Höhe der Aufwandsentschädigungen aus dem Ehrenamt im Rahmen der Einkommenssteuerveranlagung anzugeben.

Daneben sind die weiteren Mitteilungspflichten bei Bezug von Sozialleistungen wie ALG I, ALG II, Wohngeld, Rente etc. zu beachten. Bitte informieren Sie sich noch vor der Aufnahme eines Ehrenamtes über evtl. Anrechenbarkeit auf die Sozialleistungen und der damit verbundenen Mitteilungspflichten. Ggf. muss ein Ehrenamt auch dem Arbeitgeber gegenüber angezeigt werden.

Bitte informieren Sie uns bei neuer Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, zeitlicher Verfügbarkeit oder dem Wunsch nach Veränderung der Einsatzorte/Regionen.

Ihre Koordinatorin im Landratsamt

Frau H. Ihle

Haydnstr. 5-7, 72766 Reutlingen

Telefon 07121 480 2530

Mail: dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de

Bürozeit: Montag bis Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr